

Städtereion Aachen

Bekanntmachung über die Offenlegung von Grenzniederschriften

Die in der Stadt Monschau gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Kalterherberg, Flur 12, Flurstück 6, 8, 9, 11, 12, 21, 25, 159, 273, 278, 283, 286, 287, 298, 299, 301, 302, 303 sind vermessen worden.

Gemäß §§21 (5), 13(5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung vom 08.12.2020 erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 132/133 in der Zeit vom 10.06.2024 bis 11.07.2024.

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegung Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der Anschrift Der Städtereionsrat, A 62 Kataster- und Vermessungsamt, Zollernstraße 20, 52070 Aachen zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen) erhoben werden.

Sollte die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Aachen, 22.05.2024

Der Städtereionsrat

i.A. Andreas Bruchhage